Name, Nachname  
Straße  
PLZ - Ort

Ort, Datum

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 32  
– Regionalentwicklung –  
Seibertzstraße 2  
59821 Arnsberg

**Einwendung zum Regionalplan Umweltbericht zur Neuaufstellung des Regionalplanes Arnsberg Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein**

**Hier:** **Steckbriefe zur Festlegung von Windenergiebereichen (WEB)**

**WEB 36 (Olpe\_09.06.WEB.001) WEB 37 (Olpe\_09.06.WEB.002)**

**WEB 40\_1 (Olpe\_09.06.WEB.003) WEB 40\_2 (Olpe\_09.06.WEB.004)**

**WEB 59\_1 (Kreuztal 10.06.WEB.001) WEB 67 (Drolshagen\_09.02.WEB.001)**

**WEB 71 (Drolshagen, Wenden, Olpe 09.07.WEB.001)**

**Thema: Infraschall**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Kreis Olpe, lege ich hiermit frist- und formgemäß Widerspruch ein und begründe diesen wie folgt:

Die gesundheitlichen Risiken wie z. B. der Infraschall der Windräder finden oftmals zu wenig Beachtung. Doch was ist eigentlich Infraschall?

Als Infraschall werden für den Menschen schwer oder nicht hörbare Töne unterhalb von 20Hz, sogenannte tieffrequente Töne bezeichnet. Wegen der großen Wellenlänge breitet sich der Infraschall über weite Entfernungen nahezu verlustfrei aus. Infraschall wird u.a. durch Windräder erzeugt. Bei Windrädern entstehen diese tieffrequenten Töne beim Flügeldurchgang am Mast. Je größer das Windrad umso intensiver und weiter wird der Schall abgestrahlt.

Dieser abgestrahlte Schall erzeugt Druckschwankungen die sich über die Luft und den Boden ausbreiten. Die dabei entstehenden wechselnden Kräfte werden vom menschlichen Körper wahrgenommen. Infraschall wird vom Ohr über die äußeren Haarzellen als Impuls in das Stammhirn übertragen und kann dort die Zentren für Gleichgewicht, Atmung und Herzfrequenz stören. Dabei ist das Ohr nicht das einzig druckempfindliche Sinnesorgan. Der Mensch besitzt eine Vielzahl von druckempfindlichen Barorezeptoren die auf Druck und Wechseldruck mit hoher Empfindlichkeit ansprechen. Im Blutkreislauf werden Druckschwankungen von den dort befindlichen Barorezeptoren innerhalb von 1 Sekunde an das Nervensystem gemeldet und lösen zur Korrektur eine Erhöhung der Herzfrequenz aus.

In einer von dem Umweltbundesamt an die bergische Universität Wuppertal in Auftrag gegebene „Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall“ heißt es, dass sich „weitgehend auf den tief-frequenten Bereich konzentrierter Schall schon bei niedrigen Pegeln das mentale Wohlbefinden deutlich beeinträchtigen kann“.

Da die Windkraftanlagen in Zukunft noch höher und leistungsstärker werden, es sind Windriesen von bis zu 250 Meter geplant, ist auch mit entsprechend höheren Schallemissionen zu rechnen. Die Bausubstanzen schirmen diese nur schlecht ab. Gerade großflächige Fenster lassen tieffrequente Töne fast ungehindert eindringen und werden in den Räumen sogar noch verstärkt.

Erfahrungsberichte eines Heilpraktikers aus Ostwestfalen zeigen, dass durch den Infraschall massive Störungen der sogenannten Schuhmannfrequenz von 7,83Hz bei vielen Betroffenen nachzuweisen sind. Die Schuhmannfrequenz ist nach dem deutschen Physiker Prof. Dr. W.O. Schuhmann benannt und von ihm 1952 erstmalig vorausberechnet worden und beschreibt die Wohlfühlzone des Menschen. Die Schuhmannfrequenz ist eine Resonanzfrequenz des menschlichen Gehirns.

Eine Störung dieser Resonanzfrequenz kann eine Verschlechterung des Allgemeinbefindens wie Benommenheit, Schwindel, Kopfschmerzen, Pulsveränderungen, Atemveränderungen, Angstzustände, Konzentrationsschwierigkeiten und vor allem Schlafstörungen hervorrufen.

Gerade die Schlafstörungen veranlassten die betroffenen Personen im Paderborner Land ihr ehemals geliebtes „zu Hause“ zurückzulassen, um ein beschwerdefreies Leben außerhalb von Windkraftanlagen und Infraschall zu führen. Die Belastungen verschwanden nachweislich.

Sogar für Ärzte und Heilpraktiker wurde bereits ein ICD-10-GM2010 Code (Diagnoseschlüssel) für den Infraschall erlassen und ist von den Krankenkassen anerkannt:

**T75.2 – Schwindel durch Infraschall**

Eine Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO sieht bei nächtlichem hörbarem Lärm einer Windkraftanlage von 30dB einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1600 Meter vor.

Als Besonderheit beim Infraschall wäre eine deutlich höhere Schallbelastung bei wahrscheinlich vergleichbarem Gesundheitsrisiko wegen fehlender Dämmmöglichkeiten zu nennen. Ein sicherer Abstand zur Wohnbebauung wäre mindestens 3000 Meter.

Studien zeigen, dass der Infraschall zwischen 1000 und 2000 Metern abnimmt aber noch bis 3000 Metern Abstand zur Windkraftanlage definitiv nachweisbar ist.

Spezielle Messgeräte detektieren den Infraschall sogar bis 10km Entfernung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschift